



Amtsblatt

der Gemeinde Großolbersdorf

mit den Ortsteilen Hohndorf, Hopfgarten und Grünau



Herausgeber: Gemeinde Großolbersdorf - Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Henry Freund oder der von ihm Beauftragte. Für den Inhalt der Beiträge zeichnen sich die Verfasser selbst verantwortlich. Herstellung: Druckerei Gebrüder Schütze GbR, Turnerstraße 2, 09429 Wolkenstein, Telefon 037369 9444, Fax 9942, E-Mail: info@druckerei-schuetze.de, www.druckerei-schuetze.de

Jahrgang 2012

Mittwoch, 28. November 2012

Nummer 11

Weihnachten

Veranstaltungen in Großolbersdorf

- | | | |
|-------------------|--------------|---|
| 30.11.2012 | 17:00 Uhr | Weihnachtsmarkt am Kindergarten |
| 01.12.2012 | 16:30 Uhr | „Permett-Aschiem“ am Rathaus |
| 08.12.2012 | Ab 14:00 Uhr | Weihnachtsmarkt auf dem Rathausplatz:
15:30 Uhr Programm der Grundschüler AG Musik
16:00 Uhr kommt der Weihnachtsmann
16:00 Uhr spielt der Posaunenchor Großolbersdorf |
| | Ab 14:00 Uhr | Weihnachtsprogramm, Basteln, Café in der Grundschule |
| 09.12.2012 | Ab 14:00 Uhr | Weihnachtsmarkt auf dem Rathausplatz
15:30 Uhr Programm vom Kiga „Sonnenstrahl“
16:00 Uhr spielt der Posaunenchor Hohndorf
16:00 Uhr kommt der Weihnachtsmann, ab 14:00 Uhr ist die „Hutznstub“ im Dorfmuseum geöffnet |
| 09.12.2012 | 17:00 Uhr | Adventsmusik in der Kirche |
| 25.12.2012 | 5:00 Uhr | das Großolbersdorfer Krippenspiel in der Kirche |
| 27.12.2012 | 13:00 Uhr | Jahresabschlusswanderung des Natur- und Heimatvereins
Treffpunkt: Gasthaus „Zur Silberstraße“ |

Veranstaltungen in Hohndorf

- | | | |
|--------------------|---------------------|--|
| 01.12.2012 | 15:30 Uhr | Pyramidenanschieben mit dem Posaunenchor und den Kindergartenkindern |
| 03.-24.2012 | 17:00 Uhr | „Lebendiger Adventskalender“ (Montag bis Freitag) |
| 15.12.2012 | ab 14:00 Uhr | Weihnachtsmarkt im Haus der Begegnung Hohndorf |
| 16.12.2012 | ab 14:00 Uhr | besuchen die Dorfweihnachtsmänner die Kinder von 2-10 Jahren |
| 24.12.2012 | 14:30 und 16:00 Uhr | das Krippenspiel in der Kapelle |

Veranstaltungen in Hopfgarten

- | | | |
|-------------------|--------------|----------------------------------|
| 01.12.2012 | ab 17:00 Uhr | „Peremett a schiem“ mit Programm |
|-------------------|--------------|----------------------------------|



Aus dem Inhalt

Beschlüsse, Bekanntmachung, Satzung 2-7
Telefon Gemeinde, Öffnungszeiten 7/8
Neue Chefin Kindergarten „Sonnenstrahl“ 8
Volkstrauertag 8
Wichtige Hinweise für Winter 9

Aufruf Schnitz- und Klöppelausstellung 9/10
Kasse 10
Grundstücke / Wohnungen 10/11
Kirmes in Großolbersdorf 11
Neues von den Sonnenstrahlen 11/12
Sonstige Informationen 13

Sonstige Veranstaltungen 13/14
Geburtstage 14/15
Kirchliche Nachrichten 15/16
Vereinsmitteilungen 16/17
Interessantes und Wissenswertes 17-19
Verschiedene Anzeigen 20

Amtliche Nachrichten

Beschlüsse der 36. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24. Oktober 2012

Beschluss Nr. GR 238/10/12

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Großolbersdorf beschließt die Auflösung des Standesamtsbezirkes Großolbersdorf zum 31.12.2012 und die Übertragung der Aufgaben des Personenstandswesens zum 01.01.2013 in einem gemeinsamen Standesamtsbezirk an die Gemeinde Drebach. Der Bürgermeister wird beauftragt, die dafür erforderlichen Abstimmungen zu treffen, Genehmigungen zu beantragen und die entsprechenden Schritte zur Umsetzung einzuleiten.

Beschluss Nr. GR 239/10/12

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Großolbersdorf beschließt die Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben im Personenstandswesen zum Zwecke der Bildung eines gemeinsamen Standesamtsbezirkes und dessen Finanzierung zwischen der Gemeinde Drebach und der Gemeinde Großolbersdorf. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Zweckvereinbarung abzuschließen.

Beschluss Nr. GR 240/10/12

Der Gemeinderat der Gemeinde Großolbersdorf beschließt die Änderung und Neufassung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Meldebehörde sowie der Pass- und Personalausweisbehörde zwischen der Gemeinde Drebach und der Gemeinde Großolbersdorf. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Zweckvereinbarung abzuschließen.

Beschluss Nr. GR 241/10/12

Der Gemeinderat Großolbersdorf beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Kindertageseinrichtung „Sonnenstrahl“ der Gemeinde Großolbersdorf.

Beschluss Nr. GR 242/10/12

Der Gemeinderat Großolbersdorf beschließt die 1. Nachtragsatzung und den 1. Nachtragsplan 2012 mit allen ihren Anlagen.

Beschluss Nr. GR 243/10/12

Der Gemeinderat Großolbersdorf beschließt auf der Grundlage der Kreditgenehmigung 2012 einen Kredit in Höhe von 172.340,00 EUR bei der Erzgebirgssparkasse für einen Nominalzinssatz von 1,94 aufzunehmen.

Beschluss Nr. GR 244/10/12

(1) Der Gemeinderat beschließt den Planentwurf zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Bereich Motorenwerke Zschopau im OT Hohndorf – 2. Bauabschnitt“, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung M 1: 1.000 und dem Teil B – Text in der Fassung vom

August 2012 und billigt die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom August 2012.

(2) Der Gemeinderat beschließt, die vollständigen Planunterlagen und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen (siehe Anlage) für die Dauer eines Monats nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

(3) Die Nachbarn, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und nach § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig zu beteiligen.

(4) Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss Nr. GR 245/10/12

Der Gemeinderat beschließt, die Firma Metallbau Weber, Venusberger Straße 46, 09430 Drebach mit den Geländearbeiten (Los 3) zur Baumaßnahme Ausbau Grünauer Straße OT Hopfgarten / Grünau in Großolbersdorf entsprechend des Kostenangebotes in Höhe von 28.012,60 EUR zu beauftragen.

BEKANNTMACHUNG

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Bereich Motorenwerke Zschopau im OT Hohndorf – 2. Bauabschnitt“ Entwurf vom August 2012

Der Gemeinderat Großolbersdorf hat am 24.10.2012 in öffentlicher Sitzung mit Beschluss Nr. GR 244/10/12 den Bebauungsplan „Bereich Motorenwerke Zschopau im OT Hohndorf - 2. Bauabschnitt“, bestehend aus:

Teil A – Planzeichnung M 1:1.000 und dem Teil B – Text

in der Fassung vom August 2012 als Entwurf beschlossen, die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht vom August 2012 gebilligt und die vollständigen Planunterlagen sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen gem. § 3 (2) BauGB zur öffentlichen Auslegung für die Dauer 1 Monats bestimmt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4(2) i.V.m. § 4a(2) BauGB parallel beteiligt.

Der Entwurf zum Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht, insgesamt 46 umweltbezogene Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Nachbarn, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, darunter:

Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Vorentwurf vom Juni 2011

Landesdirektion Chemnitz Ref.	Schreiben vom
Raumordnung und Landesplanung	04.08.2011
Landratsamt Erzgebirgskreis Ref.	
Kreisplanung / Wirtschaftsförderung	12.08.2011
Sächsisches Landesamt für Umwelt,	
Landwirtschaft und Geologie	03.08.2011

Regionaler Planungsverband Region Chemnitz	Schreiben vom 12.08.2011
VerbandsGeschäftsstelle	12.08.2011
Industrie- und Handelskammer Chemnitz	30.08.2011
Landesamt für Archäologie	02.08.2011
Landestalsperrenverwaltung	
Betrieb Freiburger Mulde/ Zschopau	01.09.2011
Zweckverband kommunale Wasserversorgung/ Abwasserentsorgung	
Mittleres Erzgebirgsvorland	24.08.2011
Verwaltungsverband „Wildenstein“	
Gemeinde Börnichen	31.08.2011
Stadt Zschopau	25.08.2011

und 36 Stellungnahmen der Öffentlichkeit zum Vorentwurf vom Juni 2011 mit Aktualisierungen vom Dezember 2011 mit Schreiben vom 06.02.2012 – 15.02.2012 sowie sonstige umweltrelevante Sachverhalte und Informationen:

Machbarkeitsstudie Hohndorf – Ausbreitungsrechnung für den Vorentwurf zur Bauleitplanung für Geruchsstoffmissionen zur geplanten Errichtung einer Biogasanlage am Standort Hohndorf, Autor: IfU GmbH Privates Institut für Analytik, Lichtenau, Stand: 04.11.2011

MZ-Werk Hohndorf – Ableitung Niederschlagswasser und Dimensionierung Regenrückhaltung, Autor: iproplan Planungsgesellschaft mbH, Chemnitz, Stand: 18.09.2012

liegen in der Zeit vom **10.12.2012 bis zum 18.01.2013** während der nachfolgend genannten Dienstzeiten im Büro der Bauverwaltung / Wohnungsverwaltung, 2. Etage, 2. Tür rechts der Gemeindeverwaltung, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

In der Zeit von 24.12.2012 bis 01.01.2013 ist das Rathaus geschlossen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung mündlich zur Niederschrift im Büro der Bauverwaltung vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach §47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Großolbersdorf, den 07.11.2012


Henry Freund
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Bekanntgemacht im Amtsblatt der Gemeinde Großolbersdorf Nr. 11/12 vom 28.11.2012.

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Kindertageseinrichtung „Sonnenstrahl“ der Gemeinde Großolbersdorf

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs-GemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. 1993, S. 301), in der Bekanntmachung der Neufassung vom 14. Juni 1999 (SächsGVBl. 13/99 vom 9 Juli 1999) hat der Gemeinderat der Gemeinde Großolbersdorf am 24. Oktober 2012 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 – Änderungsbestimmungen

Die Satzung über die Kindertageseinrichtung „Sonnenstrahl“ der Gemeinde Großolbersdorf vom 21. April 2005, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Großolbersdorf Nr. 8/2005 vom 11. Mai 2005, geändert am 28. Juni 2006, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Großolbersdorf Nr. 15/2006 vom 23. August 2006, geändert am 23. September 2009, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Großolbersdorf Nr. 13/2009 vom 28. Oktober 2009, wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 3 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 3 Betreuungsangebote, Abschluss eines Betreuungsvertrages

(1) In der Kindertageseinrichtung werden die Kinder auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (Betreuungsvertrag) zwischen den Personensorgeberechtigten und der Gemeinde Großolbersdorf für die dort festgelegte Betreuungsdauer betreut. Änderungen der Betreuungsdauer bedürfen einer Änderung des Betreuungsvertrages. Wird die vertraglich festgelegte Betreuungsdauer kontinuierlich überschritten, ist der Betreuungsvertrag entsprechend anzupassen.

(2) Die regelmäßigen Öffnungszeiten betragen
Kindergarten/Kinderkrippe/Hort Großolbersdorf
Montag bis Freitag 06:00 – 17:00 Uhr
Kindergarten Hohndorf
Montag bis Freitag 06:30 – 16:30 Uhr

(3) In der Kinderkrippe werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:

1. bis 4,5 Stunden
2. bis 6 Stunden
3. bis 7 Stunden
4. bis 9 Stunden
5. bis 10 Stunden.

(4) In Kindergärten werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:

1. bis 4,5 Stunden
2. bis 6 Stunden
3. bis 7 Stunden
4. bis 9 Stunden
5. bis 10 Stunden.

(5) Im Hort werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:

1. bis 4 Stunden
2. bis 5 Stunden
3. bis 6 Stunden

Der nahtlose Übergang zwischen Unterricht und Hortbetreuung wird gewährleistet.

(6) Kindergarten, Kinderkrippe oder Hort können zeitweise in folgenden Fällen geschlossen werden, sofern eine Betreuung der Kinder in einer anderen Teileinrichtung gewährleistet ist:

- an Tagen vor bzw. nach gesetzlichen Feiertagen (sog. Brückentage), wobei die Zahl dieser Brückentage nicht mehr als 5 Tage betragen soll.
- während der Schulferien, wobei die Dauer der Schließung 3 Wochen nicht übersteigen soll.“

§ 2

§ 10 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 10 Höhe der Elternbeiträge

(1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete sowie Personalkostenumlagen.

Alleinstehende Personensorgeberechtigte, die in einer eheähnlichen Gemeinschaft leben, gelten nicht als Alleinerziehende im Sinne dieser Satzung.

(2) Der Elternbeitrag beträgt bei:

a) der Betreuung als Krippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG

von verheirateten Personensorgeberechtigten und in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Erziehungsberechtigte
bis 10 Std. bis 9 Std. bis 7 Std. bis 6 Std. bis 4,5 Std.

1. Kind	187,78 €	169,00 €	131,44 €	112,67 €	84,50 €
2. Kind	112,67 €	101,40 €	78,87 €	67,60 €	50,70 €
3. Kind	37,56 €	33,80 €	26,29 €	22,53 €	16,90 €
4. und jedes weitere Kind sind beitragsfrei					

von alleinerziehenden Personensorgeberechtigten
bis 10 Std. bis 9 Std. bis 7 Std. bis 6 Std. bis 4,5 Std.

1. Kind	169,00 €	152,10 €	118,30 €	101,40 €	76,05 €
2. Kind	101,40 €	91,26 €	70,98 €	60,84 €	45,63 €
3. Kind	33,80 €	30,42 €	23,66 €	20,28 €	15,21 €
4. und jedes weitere Kind sind beitragsfrei					

b) der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG

von verheirateten Personensorgeberechtigten und in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Erziehungsberechtigte
bis 10 Std. bis 9 Std. bis 7 Std. bis 6 Std. bis 4,5 Std.

1. Kind	101,11 €	91,00 €	70,78 €	60,67 €	45,50 €
2. Kind	60,67 €	54,60 €	42,47 €	36,40 €	27,30 €
3. Kind	20,22 €	18,20 €	14,16 €	12,13 €	9,10 €
4. und jedes weitere Kind sind beitragsfrei					

von alleinerziehenden Personensorgeberechtigten
bis 10 Std. bis 9 Std. bis 7 Std. bis 6 Std. bis 4,5 Std.

1. Kind	91,00 €	81,90 €	63,70 €	54,60 €	40,95 €
2. Kind	54,60 €	49,14 €	38,22 €	32,76 €	24,57 €
3. Kind	18,20 €	16,38 €	12,74 €	10,92 €	8,19 €
4. und jedes weitere Kind sind beitragsfrei					

c) der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG

von verheirateten Personensorgeberechtigten und in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Erziehungsberechtigte
bis 6 Std. bis 5 Std. bis 4 Std.

1. Kind	52,00 €	43,33 €	34,67 €
2. Kind	31,20 €	26,00 €	20,80 €
3. Kind	10,40 €	8,67 €	6,93 €
4. und jedes weitere Kind sind beitragsfrei			

von alleinerziehenden Personensorgeberechtigten
bis 6 Std. bis 5 Std. bis 4 Std.

1. Kind	46,80 €	39,00 €	31,20 €
2. Kind	28,08 €	23,40 €	18,72 €
3. Kind	9,36 €	7,80 €	6,24 €
4. und jedes weitere Kind sind beitragsfrei			

(3) Bei den festgesetzten Elternbeiträgen für das zweite, dritte, vierte und jedes weitere Kind werden nur die Geschwisterkinder gezählt, welche gleichzeitig Kindertageseinrichtungen entsprechend § 1 besuchen.

(4) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer überschritten, werden weitere Entgelte nach folgenden Maßgaben erhoben:

1. für die Betreuung als Kinderkrippenkind für jede weitere Stunde 4,30 €
2. für die Betreuung als Kindergartenkind für jede weitere Stunde 2,00 €
3. für die Betreuung als Hortkind für jede weitere Stunde 1,75 €

§ 3

§ 11 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 11 Gastkinderbeitrag

(1) Kinder können in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht. Auch Kinder, die Freizeitangebote des Hortes nutzen wollen, sind Gastkinder. Der Besuch durch das Gastkind ist in der Kindertageseinrichtung schriftlich vor der Aufnahme von den Personensorgeberechtigten zu beantragen.

(2) Gastkinder werden auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung zwischen den Personensorgeberechtigten und der Gemeinde betreut.

(3) Für Gastkinder sind folgende Entgelte zu zahlen:

- Krippenplatz 38,70 €/Tag bei 9 h Betreuungszeit
- Kindergartenplatz 18,00 €/Tag bei 9 h Betreuungszeit
- Hortplatz 4 h 7,00 €/Tag
- Hortplatz 5 h 8,75 €/Tag
- Hortplatz 6 h 10,50 €/Tag“

Artikel 2 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Großolbersdorf, den 25. Oktober 2012


Henry Freund
Bürgermeister





Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) oder aufgrund der SächsGemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde unter Beachtung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

Bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 11/12 vom 28. November 2012


Henry Freund
Bürgermeister





Gefasste Beschlüsse der 2. Sitzung der Verbandsversammlung des ZGPH am 09. Oktober 2012

- öffentliche Sitzung -

Beschluss 04/2012

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2011 wie folgt fest:

1. Ergebnisrechnung

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	7.300,04 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.600,42 €
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	2.699,62 €

2. Finanzrechnung

Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf des Ergebnishaushaltes als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.699,62 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss	2.699,62 €

3. Vermögensrechnung (Bilanz)

Aktiva

	31.12.2011	31.12.2010
	€	€
1. Anlagevermögen		0,00
a) Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen		0,00
c) Sachanlagevermögen		0,00
aa) Unbebaute Grundstücke und grundst. gleiche Rechte an solchen		0,00
bb) Bebaute Grundstücke und grundst. gleiche Rechte an solchen		0,00
cc) Infrastrukturvermögen		0,00
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler		0,00
ff) Maschinen, technische Anlage, Fahrzeuge		0,00
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere		0,00
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		0,00

d) Finanzanlagevermögen		0,00
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00
bb) Beteiligungen		0,00
cc) Sondervermögen		0,00
dd) Ausleihungen		0,00
ee) Wertpapiere		0,00
2. Umlaufvermögen	279.245,98	276.546,36
a) Vorräte		0,00
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		0,00
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	1,60	1,60
d) Liquide Mittel	279.244,38	276.544,76
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
4. nicht durch Kapitalpositionen gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe Aktiva	279.245,98	276.546,36

Passiva

	31.12.2011	31.12.2010
	€	€
1. Kapitalpositionen	279.245,98	276.546,36
a) Basiskapital	276.546,36	276.546,36
b) Rücklagen	0,00	0,00
aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c) Ergebnis	2.699,62	0,00
aa) Vortrag von Fehlbeträgen aus den Vorjahren		0,00
bb) Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag	2.699,62	0,00
2. Sonderposten	0,00	0,00
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	0,00	0,00
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00

c) Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00
d) Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3. Rückstellungen	0,00	0,00
a) Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00	0,00
b) Rückstellungen für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit, Urlaubsansprüchen, Überstunden und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
c) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
d) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs	0,00	0,00
f) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
g) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
h) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
i) Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten	0,00	0,00
a) Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00

d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
f) Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Passiva	279.245,98	276.546,36

Das Saldo zwischen Aktiva und Passiva beträgt zum 31.12.2011 0,00 €

Abstimmungsergebnis	
Mitglieder der Verbandsversammlung:	6
davon anwesend:	6
davon stimmberechtigt:	6
Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen:	2
davon Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss 05/2012

1a. Die Verbandsversammlung beschließt, den Zweckverband „Gewerbepark Hilmersdorf/Heinzebank“ zum 31.12.2012 aufzulösen.

1b. Das Vermögen des Zweckverbandes wird entsprechend § 14 i.V.m. § 11 Abs. 2 der Verbandssatzung wie folgt aufgeteilt: Stadt Wolkenstein 75% Gemeinde Großolbersdorf 25% Der auf dem Flurstück Nr. 509/15 der Gemarkung Hilmersdorf stehende Pylon wird zu den genannten Anteilen bis zum Verkauf als gemeinsames Eigentum der Stadt Wolkenstein und der Gemeinde Großolbersdorf weitergeführt. Vor der Verteilung des Vermögens müssen alle Rechtsgeschäfte aus Lieferung und Leistungen sowie aus der Geschäftsbesorgung des Zweckverbandes finanziell beglichen sein.

1c. Die Verbandsversammlung erklärt bereits jetzt, soweit der Auflösung des Zweckverbandes „Gewerbepark Hilmersdorf/Heinzebank“ nach § 62 Abs. 1 SächsKomZG zum 31.12.2012 stattgegeben wird, auf das Einlegen des Rechtsbehelfs gegen den Bescheid der Landesdirektion Sachsen zu verzichten.

Abstimmungsergebnis	
Mitglieder der Verbandsversammlung:	6
davon anwesend:	6
davon stimmberechtigt:	6
Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen:	2
davon Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Informationen der Gemeindeverwaltung

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung und ihrer Einrichtungen



Zentrale 037369 141-0
 Fax 037369 141-20
 E-Mail: info@grossolbersdorf.de
 Internet: www.grossolbersdorf.de

Bürgermeister Herr Freund Telefon 141-11
 buergermeister@grossolbersdorf.de

Sekretariat/Liegenschaften
 Frau Haase Telefon 141-0
 sekretariat@grossolbersdorf.de

Kultur, Sport, Fremdenverkehr, Soziales
 Frau Gottschalk Telefon 141-12
 kultur@grossolbersdorf.de

Personalwesen Frau Reinhold Telefon 141-14
 personal@grossolbersdorf.de

Buchungswesen/ Steuern Frau Ficker Telefon 141-15
 steuern@grossolbersdorf.de

Rechnungswesen/ Friedhof Hohndorf Frau Rehle Telefon 141-15
 rechnungswesen@grossolbersdorf.de

Kämmerer Herr Köhler Telefon 141-16
 kaemmerer@grossolbersdorf.de

Bauamt Herr Schreiter Telefon 141-33
 bauamt@grossolbersdorf.de

Wohnungswesen Herr Seifert Telefon 141-17
 wohnungen@grossolbersdorf.de

Standesamt, Ordnungsamt, Gewerbeamt, Amtsblatt Frau Weber Telefon 141-18
 standesamt@grossolbersdorf.de

Kindergarten Großolbersdorf Telefon 9982 Fax 845837
 kindergarten@grossolbersdorf.de

Kindergarten Hohndorf
 Telefon 03725 288002

Grundschule Großolbersdorf Telefon 6451 Fax 87794
 gs.grossolb.mende@web.de

Frühhort Grundschule Telefon 84878

Hort Mehrzweckgebäude (ehemalige Mittelschule)
 Telefon 845836

Sättlerhaus Telefon 9983
OTV Hohndorf Telefon 03725 22261

OTV Hopfgarten Telefon 037369 88997

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

OTV Hohndorf
 Donnerstag 08:30 – 12:00 und 12:30 – 16:30 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag	09:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr
OTV Hohndorf	jeden Donnerstag gerade Woche von 13:00 – 16:00 Uhr
OTV Hopfgarten	jeden Donnerstag ungerade Woche von 13:00 – 16:00 Uhr

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes

**Drebach OT Scharfenstein, August-Bebel-Straße 25 B,
Telefon 03725 707416 oder 707417**

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

ACHTUNG

**Am Mittwoch, den 05. Dezember 2012 ist
die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf
ab 12:00 Uhr geschlossen!**

**SCHLISSZEITEN DER
GEMEINDEVERWALTUNG WÄHREND
DER WEIHNACHTSFEIERTAGE**

Die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf bleibt vom 27.12. bis 31.12.2012 geschlossen.

Die Ortsteilverwaltung Hohndorf ist am 27.12.2012 geschlossen.

Zur Beurkundung von Sterbefällen wenden Sie sich bitte am Donnerstag, dem 27.12.2012 in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr an die Standesbeamtin, Frau Cornelia Weber, Großolbersdorf, Hauptstraße 89, Telefonnummer. 037369 5321.

ACHTUNG

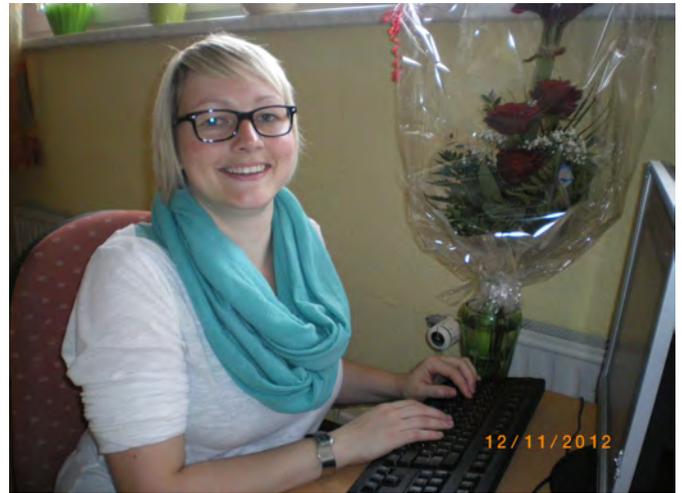
Ab 01. Januar 2013 nimmt das Standesamt Drebach, August-Bebel-Straße 25B, 09430 Drebach, durch die Bildung eines gemeinsamen Standesamtsbezirkes, die Aufgaben des Standesamtes Großolbersdorf für Großolbersdorf, Hohndorf und Hopfgarten mit war.

Ein entsprechender Beschluss wurde in der 36. Gemeinderatssitzung am 24. Oktober 2012 durch den Gemeinderat Großolbersdorf gefasst.

Das Standesamt der Gemeinde Drebach befindet sich in der Gemeindeverwaltung Drebach, im ehemaligen Verwaltungsverbandsgebäude im OT Scharfenstein.

Herzlich willkommen

Seit 01.11.2012 hat die Kindereinrichtung „Sonnenstrahl“ eine neue Chefin. Frau Vodel freut sich auf die neue Herausforderung und wünscht sich eine gute Zusammenarbeit.

**Informationen zum Markttag**

Der Wochenmarkt fällt am Mittwoch, dem 05.12.2012, wegen Vorbereitungsarbeiten für den Weihnachtsmarkt aus.

VOLKSTRAUERTAG 2012

Anlässlich des Volkstrauertages am Sonntag, dem 18.11.2012 wurden auch in Großolbersdorf der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft gedacht. Pfarrer, Winfried Gröschel sowie der Bürgermeister, Henry Freund legten am Denkmal der Opfer des I. Weltkrieges an der Kirche Großolbersdorf sowie am Kriegerdenkmal Kränze nieder. Pfarrer Herr Gröschel erinnerte daran, dass gegenwärtig weltweit 30 Kriege geführt werden.



Bürgermeister, Henry Freund und Pfarrer, Herr Gröschel mahnten zu Besonnenheit und Verständigung der Völker im Kampf gegen Hass, Krieg, und Gewalt.

Wichtige Hinweise für den Winter

Die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf möchte einige wichtige Hinweise für die bevorstehende Winterdienstperiode geben.

Der Winterdienst auf den kommunalen Straßen erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten in den Ortsteilen Großolbersdorf, Hohndorf, Hopfgarten und Grünau.

Der Winterdienst wird mit zwei Fahrzeugen in der Zeit von 05:00 – 22:00 Uhr durchgeführt.

Die Wichtigkeit der Straßen wurde in einer Prioritätenliste festgelegt, die von den Winterdienstfahrern einzuhalten ist. Weiterhin gibt es 3 Stufen des Winterdienstes, die sich im Extremfall auf einige Hauptverkehrswege beschränken können.

Es ist nicht möglich, dass der Winterdienst an allen Straßen zuerst erfolgen kann.

Die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf möchte alle Fahrzeugführer darauf hinweisen, dass sie bei Schnee und Eisglätte ihre Fahrzeuge nicht an engen Stellen, auf Gehwegen und öffentlichen Straßen parken, damit der Winterdienst beim Räumen und Streuen nicht behindert wird. Bei Nichteinhaltung sieht sich die Gemeindeverwaltung veranlasst, die Fahrzeuge kostenpflichtig abschleppen zu lassen oder den Winterdienst an solchen Standorten einzustellen. Bei hiervon eintretenden Vorkommnissen oder Unfällen übernimmt die Gemeinde keine Versicherungspflicht.

Großolbersdorf, Hohndorf, Hopfgarten und Grünau verfügen über genügend öffentliche Parkplätze, die unbedingt in solchen Situationen genutzt werden sollten.

Es ist auch zumutbar, wenn nach dem Abstellen eines Fahrzeuges auf einem Parkplatz ein paar Meter Fußweg in Kauf genommen werden müssen. Sie tragen damit wesentlich zu aller Sicherheit bei.

In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals auf unsere Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen hin, nach der jeder Eigentümer und Straßenanlieger zum Räumen und Streuen verpflichtet ist. Die Satzung war im Amtsblatt Nr. 17 vom 20.09.2000 veröffentlicht und kann jederzeit hier in der Gemeindeverwaltung Großolbersdorf eingesehen werden.

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass bei Gefahr von Dacheis oder Eiszapfenbildung der Hauseigentümer verpflichtet ist, geeignete Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, um Gefahren für Fußgänger und Fahrzeuge abzuwenden.

Eine unmittelbare Beseitigung der Gefahr durch die Ortspolizeibehörde nach § 6 SächsPolG muss in den Fällen geprüft werden, wo sich Sofortmaßnahmen notwendig machen und der Grundstückseigentümer bzw. Hausbesitzer nicht erreichbar ist oder der Pflicht zur Beseitigung von Dacheis und Eiszapfen nicht nachkommt.

Wir hoffen, dass alle Bürger Verständnis für unsere Hinweise zeigen und auch entsprechend handeln.

Informationen für alleinstehende und schwerbehinderte Bürger sowie Bewohner der Pflegeheime

Jedes Jahr in der Adventszeit werden alleinstehende und schwerbeschädigte Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde von den Ortschafts- und Gemeinderäten besucht und mit einer kleinen Aufmerksamkeit beschenkt.

Dabei werden als alleinstehende Personen bezeichnet, die mindestens 65 Jahre alt sind und weder einen Ehe- bzw. Lebenspartner noch Kinder haben und nicht mit Geschwistern einen gemeinsamen Haushalt führen.

Schwerbehinderte Bürger mit einem Behinderungsgrad von 80% – 100% erhalten ebenfalls eine Zuwendung. Die Voraussetzung dafür ist der Schwerbehindertenausweis.

Bürger die in unserer Gemeinde gewohnt haben und in ein Pflegeheim umgezogen sind, werden in der Adventszeit vom Bürgermeister besucht.

Wir sind bemüht, alle die Personen zu erfassen, die die Voraussetzungen für diese Weihnachtsspendungen erfüllen.

Es kann trotz aller Bemühungen vorkommen, dass wir jemanden nicht erfasst bzw. keine Erkenntnis erhalten haben.

In diesem Fall bitten wir die betroffenen Bürgerinnen und Bürger sich in der Gemeindeverwaltung Großolbersdorf bei Frau Gottschalk zu melden.

Aufruf

Der Heimatverein plant vom 12.01. bis 27.01.2013 eine große Schnitz- und Klöppelausstellung.

Durch die großzügige Unterstützung der Gemeindeverwaltung ist es uns möglich dazu den Saal des Gasthauses zur Silberstraße zu nutzen.

Auf diesem Wege rufen wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger auf sich mit Exponaten daran zu beteiligen. Die Stücke sind über die Gemeinde versichert, Aufsicht und Nachtwache werden durch den Verein organisiert.

Wir suchen zum Beispiel:

Pyramiden (groß)

Leuchter

Spielzeug (Heimann)

Weihnachtsberge

Bilder (selbstgemalt oder von Großolbersdorfern)

Schnitzereien (selbstgemacht oder von Großolbersdorfern)

Bastel- und Laubsägearbeiten

Handarbeiten und Klöppelarbeiten

Drechselarbeiten

Das nicht alles in den letzten Jahren entstanden sein konnte ist bei der Fülle der benötigten Ausstellungstücke selbstverständlich. Auch historische Sachen sollen ihren Platz bekommen, nicht zuletzt um die Schöpfer zu ehren. Alle sonst noch in Großolbersdorf tätigen Handarbeits- und Klöppelgruppen bitten wir um ihre Mithilfe.

Ansprechpartner: Fachgruppe Klöppeln (Hand- und Klöppelarbeiten): Carina Fuchs, Angela Drechsel, Inge Weber.
 Fachgruppe Schnitzen:
 Thomas Stülpner, Telefon 037369 5214 oder 0170 8983872
 Vereinsvorsitzender Dieter Reiche, Telefon 037369 5538
 oder andere Mitglieder des Vereins

Falls es von den Sachen Fotos gibt, wäre das für die Vorauswahl sehr günstig. Da die Durchführung der Ausstellung für den Verein mit enormen Kosten verbunden ist, würden wir uns über die finanzielle und materielle Unterstützung durch ortsansässige Firmen sehr freuen.
 Wir hoffen und träumen mit dieser Ausstellung an die Erfolge von 1990 und 1994 in der Silberstraße und an die gelungene Ausstellung in der Mittelschule anknüpfen zu können!
 Wenn alle zusammen arbeiten, wird daraus wieder ein kultureller Höhepunkt für unseren Ort. Dass es in Großolbersdorf möglich ist, hat ja unser Heimatfest 2011 auf beeindruckende Weise gezeigt.

Danke im Voraus!

Dieter Reiche
 Vorsitzender Natur- und Heimatverein

Thomas Stülpner
 stellvertretender Vorsitzender Natur- und Heimatverein
 Leiter Fachgruppe Schnitzen

KASSE

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Seit 15.11.2012 werden folgende Steuern und Abgaben zur Zahlung fällig: Grundsteuer
 Gewerbesteuer

An alle Hundebesitzer!

Denken Sie an die Zahlung Ihrer Hundesteuer!

An die sofortige Bezahlung dieser und sonstiger Steuern und Abgaben wird hiermit erinnert.
 Geben Sie bitte bei jeder Bezahlung das Kassenzeichen an!

Wir weisen darauf hin, dass die Gemeindekasse – auch im Interesse aller pünktlichen Steuerzahler – gesetzlich verpflichtet ist, bei Zahlungsverzug Säumniszuschläge und Mahngebühren festzusetzen.

Bei Zahlungspflichtigen, die eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, werden die fälligen Steuern und Abgaben vom angegebenen Konto abgebucht. Falls Sie sich neu am Abbuchungsverfahren beteiligen möchten, verwenden Sie bitte den nachfolgenden Abschnitt und geben ihn ausgefüllt in der Gemeindekasse ab.

Abbuchungsauftrag für:

Kassenzeichen
 Grundsteuer
 Hundesteuer
 Miete
 Erziehungsgeld
 Sonstiges: ✂

Name und Anschrift

Konto Nummer Bankleitzahl

Bank

GRUNDSTÜCKE

1. Grundstück in Großolbersdorf

an der Heinzebankstraße zur Wohnbebauung, Flurstück-Nr. 517/20, Grundstücksgröße: 844 m²



2. Grundstück in Großolbersdorf

an der Heinzebankstraße zur Gewerbebebauung, Flurstück-Nr. 517/22, Grundstücksgröße: 11.078 m² – flexibel aufteilbar!

3. Grundstück in Großolbersdorf

an der Hauptstraße (neben Volksbank) zur Wohn- bzw. gewerblichen Bebauung, Grundstücksgröße: 1.201 m², Flurstück Nr. 189/3 mit 229 m² und Flurstück Nr. 189/4 mit 972 m²

4. Grundstück in Großolbersdorf

an der Grünauer Straße, Grundstücksgröße: 130 m², Flurstück Nr. 64

5. Garagenstandort Grünauer Straße

Pachtfläche am Garagenstandort zur Bebauung von 6 – 8 Garagen

6. Grundstück in Hopfgarten

an der Uferstraße, Flurstück Nr. 89c, 1.170m² bebaubar

Nähere Angaben und Auskünfte dazu erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung bei Frau Haase. Eigentümer, die beabsichtigen Grundstücke, Teilflächen oder Immobilien zu verkaufen, haben die Möglichkeit, dies über die Gemeinde der Öffentlichkeit bekanntzugeben. Die Gemeindeverwaltung möchte hierbei unterstützend mitwirken.

WOHNUNGEN

Hiermit schreibt die Gemeindeverwaltung nachstehende kommunale Wohnung zur Vermietung aus:

2-Raum-Wohnung, Heinzebankstraße 3, 1. OG

Wohnfläche 40 m²,

Ausstattung: Kunststofffenster, Duschkabine, teilweise Strukturputz, Elektroheizung, Mietpreis: 100,00 EUR zuzüglich 25,00 EUR Nebenkosten
Die Wohnung ist sofort bezugsfähig.



5-Raum-Wohnung, (ehemaliger Kindergarten), 1. OG

Hauptstraße 72. Nutzbar als Wohn- oder Gewerbefläche, Größe 120 m².

Besonderheit: Die Wohnung wurde mit einer Zentralheizung ausgerüstet, alle anderen Modernisierungsmaßnahmen wurden eingestellt. Die weiteren Arbeiten sollen in Abstimmung mit einem Interessenten erfolgen. Wunder schön ist die Stuckdecke im Wohnzimmer und Blick auf den großzügigen Garten. Diese Wohnung sollte als Eigentumswohnung erworben werden.

Ihre Bewerbung für oben genannte Wohnungen richten Sie bitte schriftlich an die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf, Wohnungsverwaltung, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf.

Kirmes in Großolbersdorf

Der Kirmesrummel in Großolbersdorf fand dieses Jahr vom 20.10. bis 22.10. statt.

Das schöne Wetter zog vor allem am Sonntag viele, viele Leute an.

Den Kindern machten Eisenbahn, Losbude, Glücksgreifer viel Spaß. Beim Kinderflug ging es für die Kleinen ein Stück Richtung Himmel und sie fühlten sich wie Piloten.

Die vielen Imbissangebote ließen so manches „Leckermäulchen“ ordentlich zugreifen.



**Die Kindergartenfüchse sagen
Danke all den vielen stillen Helfern!**

Schon bald steht die Weihnachtszeit wieder vor der Tür. Das wollen die Füchseinkinder nutzen um herzlichst - DANKE - zu sagen für das tolle, erlebnisreiche Jahr. Wir wollen uns bedanken für die vielen lieben und stillen Hilfen, die das Jahr so schön gemacht haben.

* Danke an unsere lieben Eltern, die alles dafür tun damit wir glücklich sind und viele unterschiedliche Erlebnisse organisieren können.

* Danke an das Team der Gaststätte „Sportheim“ für den tollen Vormittag, an dem wir zuerst einen Kürbis ausgeschlachtet haben und nach der Arbeit mit einem leckeren Kürbisschmaus belohnt wurden. Das alles haben sie für uns auch noch an ihrem freien Tag getan.

Vielen, vielen Dank dafür !

* Danke auch an Opa Werner, der uns jedes Jahr seine kleinen Küken zeigt. Oder uns mit einem großen Eimer Äpfel überrascht.

* Danke für die Wegesüberraschung einfach so – die wir fanden als wir in Wald und Wiese waren.

* Danke für die Taxifahrt zu den Kürbisgeistern der Familie Lißner.

* Danke für den tollen Sporttag mit Familie Beck und deren Helfern, den sie für alle Sonnenstrahlkinder organisiert haben.

* Danke an alle Großeltern, die uns immer helfen wenn wir Hilfe brauchen. Sie nähten für uns Tanzröckchen, strickten für unsere Puppen und haben schon wieder Arbeit für den Weihnachtsmann übernommen.

Danke - Danke - Danke an alle Heinzelmännchen !

* Ein besonders großes Dankeschön bekommt aber auch unsere liebe Tante Ursel, die jede Woche mit uns in Wald und Wiese geht.

Wir sind sooo froh, dass es Dich gibt !

* Danke aber auch an Alle die für uns arbeiten

- den Küchefrauen
- den Reinigungskräften
- den Hausmeistern und Helfern
- den Frauen, die unseren Abwasch bewältigen und alle 1.000 organisatorischen Arbeiten erledigen.

Wir wünschen Euch Allen eine schöne besinnliche Adventszeit. Ruhige Weihnachtsfeiertage, einen guten Rutsch ins neue Jahr und viel, viel Gesundheit im Jahr 2013

Eure Füchtleingruppe vom Kindergarten „Sonnenstrahl“ Großolbersdorf



Freizeitbüro Veranstaltungsplan Dezember 2012

- Samstag: 01.12.
Adventsfahrt in die Schunkelscheune nach Hermsdorf (nur mit Voranmeldung)
- Dienstag: 04.12.
14:00 Uhr Weihnachtsfeier im Sättlerhaus
- Sonntag: 09.12.
14:00 Uhr Hutzenstub' im Sättlerhaus
- Dienstag: 11.12.
14:00 Uhr Kaffeekränzel im Sättlerhaus
- Dienstag: 18.12.
14:00 Uhr Gemütliches Beisammensein im Sättlerhaus

Änderungen vorbehalten!

Zu allen Veranstaltungen sind die Seniorinnen und Senioren aus allen Ortsteilen der Gemeinde Großolbersdorf recht herzlich eingeladen!

gez. Reiche
Freizeitbüro der Gemeinde Großolbersdorf
Telefon: 037369 9983 oder 5538

Das Amtsblatt Nr. 12 im Jahr 2012 erscheint am
Mittwoch, dem 19. Dezember 2012!
Termine und Bekanntmachungen sowie Glückwünsche
– wenn möglich auf Diskette, CD, USB-Stick oder
per E-Mail!!!

Bitte bis Donnerstag, dem 06.12.2012, bis 12:00 Uhr
in der Gemeindeverwaltung einreichen!

Sonstige Informationen

Aus dem Abfallkalender



Entsorgung Blaue Tonne

Monat Dezember 2012

<u>Großolbersdorf</u>	48. Kalenderwoche Mittwoch, 28.11.2012 (Feiertagsregelung)
<u>Hopfgarten und Grünau</u>	48. Kalenderwoche Mittwoch, 28.11.2012
<u>Hohndorf</u>	49. Kalenderwoche Mittwoch, 05.12.2012

Alle weiteren Entsorgungstermine entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender.

SITA Entsorgung Erzgebirge GmbH Aue

Fäkalienentsorgung

(abflusslose Gruben und vollbiologische Kleinkläranlagen)
Die Entsorgung im Monat Oktober erfolgt für Großolbersdorf, Hohndorf, Hopfgarten und Grünau am Dienstag, dem 18.12.2012.

Leerung der Biotonne Monat Dezember 2012

Hinweis: Leerung von Dezember bis einschließlich März 14täglich.

Großolbersdorf und Hohndorf
in der geraden Kalenderwoche im Monat Dezember

Hopfgarten und Grünau

Entsorgung auf Abruf:

Bitte melden Sie den Bedarf jeweils bis Donnerstag, 12:00 Uhr, bei der Städtereinigung Annaberg unter Tel. 03733 140430 an

**Ansprechpartner bei Störungsmeldungen
Energieversorgung (Störung im Verteilernetz)**
Telefon 0180 2305070

Gas

Telefon 0371 451-444

Retungsleitstelle (Annaberg)

Telefon 03733 23163
Telefon 03733 19222
(bundeseinheitliche Rufnummer für Leitstellen)
Telefon 116 117
(Bundesweit einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst, die bisherigen regionalen Rufnummern für den Bereitschaftsdienst bleiben erhalten.)

**Havarieplan des ZWA Hainichen
Dezember 2012**

Zentrale Störungsmeldung unter Funktelefon **0151 12644995**, werktags von 16:00 Uhr bis 07:30 Uhr, an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen ganztägig.

Diensthabender Chef des ZWA

Funktelefon: 0151 12644995
Festnetz: 037206 881819
26.11.–03.12.2012 B. Lange
03.12.–10.12.2012 G. Krenkel
10.12.–17.12.2012 G. Anders
17.12.–24.12.2012 B. Lange
24.12.–31.12.2012 B. Lange
Funktelefon: 0151 12644995
Festnetz: 037207 99330

Kläranlagennotdienst

Funktelefon: 0151/12644981
26.11.–03.12.2012 P. Weigelt
03.12.–10.12.2012 R. Seifert
10.12.–17.12.2012 Th. Kluge
17.12.–24.12.2012 J. Schneider
24.12.–31.12.2012 J. Schreck

Sonstige Veranstaltungen

Programm Zschopauer Weihnachtsmarkt vom 07.12. – 09.12.2012

Freitag, 07.12.2012

ab **13:00 Uhr** Beginn des weihnachtlichen Markttreibens (Schlosshof)
14:00 Uhr Auftritt des Chores der Grundschule „Am Zschopenberg“ (Bühne)
14:45 Uhr Eröffnung des Weihnachtsmarktes durch den Oberbürgermeister Klaus Baumann (Bühne)
15:00 Uhr Bühnenauftritt der Kindertagesstätte „Klein & GROSS“ (Bühne)
16:00 Uhr Weihnachtliches Programm mit der Kindertagesstätte „Pfiffikus“ (Bühne)
17:00 Uhr Bühnenauftritt der Kindertagesstätte „Spatzennest“ (Bühne)
18:00 Uhr Winterlich-weihnachtliches Programm

Sonnabend, 08.12.2012

13:00 Uhr Beginn des weihnachtlichen Markttreibens (Schlosshof)
13:00 Uhr Längste Büchertheke des Erzgebirges (Bibliothek)
14:00 Uhr Schauvorführung Klöppeln mit dem Verein für Heimatgeschichte (Vereinsraum), Brauchtum und Denkmalpflege, Schauvorführung Schnitzen mit dem Weihnachtsbauverein Zschopau e. V. (Hutzenstube)
Weihnachtliches Basteln mit dem Jugendclubverein „High Point“ e. V. Heinis-Kinderparadies
14:00 Uhr Weihnachtliche Weisen mit den „Schwarzwas-serperlen“ (Bühne)

14:30 Uhr 23. Weihnachtsmärchen mit dem „City-Ballett Zschopau“ MAN-Schule und **16:30 Uhr** „Der Teufel mit den drei goldenen Haaren“ (Aula)

15:00 Uhr Auftritt des „Chores der August-Bebel-Mittelschule“ (Bühne)

15:30 Uhr Hutzennachmittag mit „De Erzgebirgsch`n Bossen“ (Hutzenstube)

16:30 Uhr Weihnachtsstimmung mit den „Bergsängern Geyer“ (Bühne)

18:30 Uhr Adventsstimmung mit dem „Posaunenchor Zschopau e. V.“ (Bühne)

Sonntag, 09.12.2012

13:00 Uhr Beginn des weihnachtlichen Markttreibens (Schlosshof)

13:00 Uhr Längste Büchertheke des Erzgebirges (Bibliothek)

14:00 Uhr Schauvorführung Klöppeln mit dem Verein für (Vereinsraum) Heimatgeschichte, Brauchtum und Denkmalpflege, Schauvorführung Schnitzen mit dem Schnitz- und (Hutzenstube) Bastelverein KHD e. V. sowie Rindenschnitzer S. Kahl (Grüner Saal)

Weihnachtliches Basteln mit dem Jugendclubverein „High Point“ e. V. Heinis Kinderparadies

14:00 Uhr Weihnachtliche Stimmung mit der „Jagdhornbläsergruppe Zschopau“ (Bühne)

14:30 Uhr Weihnachtliche Vorfriede mit dem „Silber-Zach`n Trio“ Hutzenstube

15:00 Uhr 23. Weihnachtsmärchen mit dem „City-Ballett Zschopau“ MAN-Schule „Der Teufel mit den drei goldenen Haaren“ (Aula)

15:00 Uhr Kinderprogramm „Weihnachtsengel & Weihnachtsmann“ Bühne mit Vivienne Leis & Tino Taubert

15:45 Uhr Weihnachtliche Vorfriede mit dem „Silber-Zach`n Trio“ (Hutzenstube)

16:00 Uhr Die Weihnachtsmannsprechstunde Hexenhaus

16:30 Uhr Weihnachtliche Weisen mit dem „Männerchor Zschopau“ (Bühne)

17:45 Uhr Weihnachtlicher Ausklang mit den „Witzschdorfer Blasmusikanten“ (Bühne)

An allen Tagen erwartet Sie ein buntes Markttreiben mit vielen kulinarischen Leckereien. Selbstverständlich wird uns auch der Weihnachtsmann besuchen und die Hexe empfängt die Kinder wieder in ihrem Hexenhaus.

Weitere Veranstaltungen in Zschopau

01./02.12.2012 14:30 Uhr Weihnachtsmärchen „Der Teufel mit den drei goldenen Haaren“ und 16:30 Uhr in der Aula MAN-Schule

01.12.2012 14:00 Uhr Pyramidenfest im OT Krumhermersdorf

01.12.2012 15:30 Uhr Pyramidenanschieben in Zschopau

16.12.2012 15:00 – 19:00 Uhr Glühweinthek - Schlosshof

16.12.2012 14:00 – 18:00 Uhr Auslosung Preisrätsel der IG Gewerbe - Neumarkt

31.12.2012 18:30 Uhr Silvestersingen - Rathaustreppen

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Änderungen vorbehalten

Geburtstage

Die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf gratuliert allen Jubilaren recht herzlich, die in den nächsten 4 Wochen Geburtstag haben und wünscht ihnen alles Gute, Gesundheit, Zufriedenheit und Erfüllung im weiteren Leben.



Jubilare in Großolbersdorf

Frau Gudrun Reichel

am 01.12. zum 73. Geburtstag

Herr Johannes Böhm

am 02.12. zum 76. Geburtstag

Frau Ute Richter

am 05.12. zum 72. Geburtstag

Frau Irene Siegert

am 05.12. zum 72. Geburtstag

Frau Ingeborg Drechsel

am 05.12. zum 77. Geburtstag

Herr Werner Günther

am 06.12. zum 82. Geburtstag

Frau Leni Spangenberg

am 07.12. zum 79. Geburtstag

Herr Werner Wolf

am 08.12. zum 79. Geburtstag

Frau Ilse Richter

am 08.12. zum 90. Geburtstag

Herr Freimut Richter

am 10.12. zum 86. Geburtstag

Frau Liane Stülpner

am 11.12. zum 74. Geburtstag

Herr Johannes Zenker

am 13.12. zum 73. Geburtstag

Frau Annelies Haase

am 14.12. zum 75. Geburtstag

Herr Karl Löschner

am 15.12. zum 77. Geburtstag

Frau Elise Walther

am 16.12. zum 88. Geburtstag

Herr Gottfried Haase

am 17.12. zum 87. Geburtstag

Herr Joachim Gerlach

am 19.12. zum 75. Geburtstag

Herr Alfred Estel

am 20.12. zum 89. Geburtstag

Herr Klaus Holzweißig

am 21.12. zum 73. Geburtstag

Frau Christine Schönherr

am 24.12. zum 72. Geburtstag

Herr Woldemar Drechsel

am 25.12. zum 78. Geburtstag

Frau Käthe Gerlach

am 26.12. zum 85. Geburtstag

Frau Christa Weiß

am 26.12. zum 76. Geburtstag

Herr Roland Siegert

am 28.12. zum 74. Geburtstag

Herr Kurt Glöckner

am 31.12. zum 73. Geburtstag

Frau Helga Weinhold

am 31.12. zum 78. Geburtstag

Jubilare in Hohndorf

Herr Siegfried Uhlig

am 06.12. zum 87. Geburtstag

Frau Christa Siebold

am 09.12. zum 87. Geburtstag

Frau Rita Schuffenhauer

am 15.12. zum 77. Geburtstag

Frau Waltraud Böhm

am 16.12. zum 91. Geburtstag

Frau Hannelore Hofmayer

am 29.12. zum 73. Geburtstag

Frau Irmgard Meier

am 29.12. zum 88. Geburtstag

Jubilare in Hopfgarten

Herr Günter Gerlach

am 10.12. zum 77. Geburtstag

Frau Ilse Kügler

am 10.12. zum 82. Geburtstag

Herr Rudi Bergmann

am 14.12. zum 73. Geburtstag

Frau Gerda Gläser

am 25.12. zum 80. Geburtstag

Goldene Hochzeit

Am 08. Dezember 2012 feiert das **Ehepaar Irene und Roland Siegert aus Großolbersdorf** die **Goldene Hochzeit**, wozu wir alle recht herzlich gratulieren.

Wir gratulieren auch all denen, die in unserem „Gemeindeblättl“ nicht genannt sein möchten.

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Großolbersdorf mit Scharfenstein, Hohndorf, Hopfgarten und Grünau

Wir laden Sie herzlich ein zu den Gottesdiensten unserer Kirchgemeinde:

Sonnabend, 01. Dezember

19:00 Uhr Adventskonzert ehemaliger Kruzianer in der Kirche Großolbersdorf

1. Advent, 02. Dezember

08:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Hohndorf

10:00 Uhr Gottesdienst in Scharfenstein

10:00 Uhr Familiengottesdienst in Großolbersdorf

2. Advent, 09. Dezember

09:00 Uhr Gemeinschaftsstunde in Hohndorf

10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Scharfenstein

10:00 Uhr Gottesdienst in Großolbersdorf

17:00 Uhr Adventsmusik in der Kirche

3. Advent, 16. Dezember

09:30 Uhr Familiengottesdienst in Hohndorf

10:00 Uhr Gottesdienst in Scharfenstein

10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Großolbersdorf

4. Advent, 23. Dezember

09:00 Uhr Gemeinschaftsstunde in Hohndorf

10:00 Uhr Familiengottesdienst mit Kinderkrippenspiel in Großolbersdorf

Heilig Abend, 24. Dezember

14:30 und

16:00 Uhr Krippenspiel in Hohndorf

14:30 und

16:30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Scharfenstein

16:30 Uhr Christvesper in Großolbersdorf

1. Weihnachtstag, 25. Dezember

05:00 Uhr Christmette mit dem Großolbersdorfer Krippenspiel

08:30 Uhr Festgottesdienst in Hohndorf

10:00 Uhr Festgottesdienst in Großolbersdorf

2. Weihnachtstag, 26. Dezember

10:00 Uhr Festgottesdienst in Scharfenstein

10:00 Uhr Fest- und Abendmahlsgottesdienst in Großolbersdorf

Sonntag, 30. Dezember

10:00 Uhr Gemeinsamer Singegottesdienst aller Ortsteile in der Kirche Großolbersdorf

Silvester, 31. Dezember

17:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Hohndorf

19:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Großolbersdorf

20:00 Uhr Silvesterandacht in Scharfenstein

Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte dem Kirchenboten und Aushängen.

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten Adventgemeinde Großolbersdorf



Samstag 09:00 Uhr Bibelgespräch
10:00 Uhr Predigtgottesdienst

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter:
www.adventgemeinde-grossolbersdorf.de

Vereinsmitteilungen

Feuerwehr

Feuerwehr-Veranstaltungen November/Dezember 2012



Großolbersdorf (jeweils im Gerätehaus)
07.12. 19:30 Uhr Mitglieder-Vereinsversammlung

Jugendfeuerwehr und Kinderfeuerwehr

Großolbersdorf (jeweils im Gerätehaus)
05.12. 16:30 Uhr

Ortsfeuerwehr Hohndorf

(jeweils im Gerätehaus)

05.12. 19:00 Uhr Taktik

09.12. Gaststätte „Zur Erholung“

18:00 Uhr Weihnachtsfeier

19.12. 19:00 Uhr Dienstversammlung



Jugendfeuerwehr Hohndorf

04.12. 17:30 – 18:30 Uhr Weihnachtsfeier

Löschzwerge

06.12. 17:30 – 18:30 Uhr Nikolaus und Weihnachtsfeier

20.12. 17:30 – 18:30 Uhr Adventskalender

Ortsfeuerwehr Hopfgarten

07.12. Depot 19:00 Uhr Schulung

Jugendfeuerwehr Großolbersdorf zählt zu den Schnellsten in Deutschland

Wenn die Gemeindeflagge Großolbersdorf an der Ostsee weht, dann befinden sich einige Feuerwehrmitglieder auf der Insel Poel.

Das Männer und Jugendteam unserer Feuerwehr durfte in diesem Jahr zusammen am Inselepokal teilnehmen. Insgesamt 180 Mannschaften reisten Ende September zum Löschangriffwettkampf nach Mecklenburg-Vorpommern.



Unsere Jugendfeuerwehr nahm den Weg in den hohen Norden per Bahn auf sich um dabei zu sein und anzutreten unter den besten Mannschaften Deutschlands.

Auf der Insel standen schon die Zelte der Feuerwehr Großolbersdorf bereit und die Jugend konnten die ersten Eindrücke dieses riesen Feuerwehrsporevents auf sich wirken lassen.

Sonnabend war Wettkampftag, nun waren ca. 2.000 Feuerwehrmitglieder auf der Insel Poel, an der Technik wurde noch bis zur letzten Minute geschraubt und geölt!

Die Männermannschaft legte im ersten Lauf eine angemessene Zeit vor, aber mit Luft zur Verbesserung.

Unsere Jugendmannschaft stand nun zum ersten Mal an der Startlinie beim Inselepokal und legten einen super Lauf in 21,38 Sekunden hin dies war absolut zufriedenstellend. Beim zweiten Durchgang konnten sich die Männer in der Zeit noch ein ganzes Stück verbessern, doch dieser Lauf konnte durch einen Fehler am Saugkorb nicht gewertet werden.

Am Ende platzierten sich die Männer auf Rang 58 von 128 in ihrer Wertungsgruppe.

Die Jugendfeuerwehr hatte im ersten Lauf ebenfalls ihre Bestzeit und erreichte somit Platz 5 unter allen Jugendteams!

Am Abend gab es dann eine große Abschlußparty im Festzelt, dort wurde der Erfolg unserer Jugendfeuerwehr gemeinsam gefeiert.

Nach einem reichlichen Frühstück am Sonntagvormittag machten sich die Wettkämpfer wieder auf den Rückweg ins Erzgebirge.

Jugendfeuerwehr Großolbersdorf:

Lukas Uhlig, Lukas Weber, Robin Seifert, Rene Haugk
Dominik Dempfel, Mark Kevin Walda, Florian Melzer

Maschinist: Sebastian Schier



Männer: Mike Mauersberger, Sebastian Schier, Roman Richter, Jens Drechsel, Mirko Reichel, Thomas Schier und Tobias Böhme

Trainer: Gunter Mauersberger

Unterstützung: Technikteam TS, und Fans

Natur- und Heimatverein Großolbersdorf/Erzgebirge e. V.

Die Beratung des Natur- und Heimatvereins Großolbersdorf/Erzgeb. e. V. findet **am Dienstag, dem 04.12.2012! schon um 18:00 Uhr, im „Sättlerhaus“ statt.**

Die Chronisten treffen sich jeden 2. Montag im Monat um 17:00 Uhr in der ehemaligen Mittelschule Großolbersdorf und die Mitglieder der Fachgruppe Schnitzen jeweils donnerstags um 19:30 Uhr im Schnitzerheim.

Die Sänger des Männerchores üben jeweils freitags um 19:30 Uhr im „Sättlerhaus“.

Die Klöppelfrauen treffen sich in den geraden Wochen donnerstags um 19.30 Uhr in der ehemaligen Mittelschule.

Blinden- und Sehbehindertenverband e. V.



Die Weihnachtsfeier des Blinden- und Sehbehindertenverbandes e. V. findet am 08.12.2012 im Gasthof „Grüner Grund“ in Drebach Ortsteil Scharfenstein von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr statt. Für besinnliche Unterhaltung wird mit einem vorweihnachtlichen Programm gesorgt.

Auskünfte hierzu erhalten Sie von Christian Meier, unter der Telefonnummer 037369 6031.

Krankenpflegeverein „Albert Schweitzer“

Die Handarbeitsstunde des Handarbeitskreises im Krankenpflegeverein „Albert Schweitzer“ findet jeden 1. Mittwoch im Monat, um 19:00 Uhr in der Diakonie-Sozialstation, Hauptstraße 72, Großolbersdorf statt.

Interessantes und Wissenswertes

Bestand der Häuser in Großolbersdorf im Jahre 1843 – Teil 8

Gisela Uhlig, Ortschronistin Großolbersdorf

Ortstl.: bedeutet: Ortslistennummer, Brandkatasterverzeichnisnummer, alte Hausnummer

Hauslehnschein: eine Art Steuerbescheid, gibt den Verkäufer eines Grundstückes ohne Gebäude und den neuen Besitzer an, das evt. Baujahr des Hauses, dessen Lage, den Kaufpreis und Abgaben an die Lehnherrschaft von Einsiedel in Scharfenstein, bei vorhandenem Garten/Gärten

außerhalb des Hausgrundstückes den Gartenzins an die Gemeinde (Gemeinde), Kirch- und Schulgeld und auch in späteren Belehnungen Soldatengeld und zuletzt die zu leistenden Fronen bzw. deren Abgeltung mit Geld.

Hufe: lt. Meyers Lexikon, auch Hube genannt, ist dies ein Grundbesitzanteil des einzelnen Genossen (Huber, Hübner oder Hüfner) im frühen Mittelalter, Normalmaß des Besitztums, das der Leistungsfähigkeit und den Bedürfnissen einer Familie entspricht, 7 – 15 und mehr Hektar Ackerland. Die Hufen wurden später vielfach geteilt, wodurch Halbhüfner, Viertelhüfner usw. entstanden.

Ortstl. 47, Hauptstraße 6 und 8

Der Zimmermann George Friedrich Richter hat dieses Haus 1740 erbaut.

Nach Friedrich Wilhelm Winkler ist 1918 Ernst Otto Winkler der Besitzer des Hauses. Unter seiner Regie wird 1926 der Anbau einer Fabrik zur Sockenproduktion bewerkstel-



um 1970 Auszugshaus

ligt und 1929 dann noch eine Fabrikerweiterung. Danach waren hier ansässig: Tischlerei Straßberger, Konsum/Haushaltwaren, Konsum/Lebensmittel und nach 1991 Schleckerfiliale bis Juni 2012. Zur Zeit stehen die Verkaufsräume leer.

Der heutige Besitzer ist Familie Siegfried und Christine Claus geb. Lindner in ihrem Elternhause.



um 1960

Ortst. 48, Hauptstraße 9

Abgetrennt von Johann Georg Heuchlers Gut, dies ist Ortst. 46, wird auf diesem Grundstück 1825 ein Haus gebaut und nur für die Mädchen als Schulhaus benutzt. Die steigenden Kinderzahlen machen 1870 aber einen Anbau nötig und dies geschieht an der linken Giebelseite. Im Erdgeschoss befindet sich heute die Kaltmangel. Der Strumpffabrikant Friedrich August Haselbach übernimmt am 17.04.1889 privat dieses Grundstück, abgekauft vom Schullehn.

Das Haus steht unter Denkmalschutz und der heutige Besitzer ist Thomas Stülpner in seinem Elternhaus.



Ortst. 48, Hauptstraße 9 um 1964



Ortst. 48, Hauptstr. 9 um 1890

Ortst. 49, Hauptstraße 28

Erster Besitzer ist Hannß Langer, genannt 1739 und vermutlich wird auch um diese Zeit das Haus erbaut.

Während der Besitzzeit des Buchbinders und Tischlers Karl Louis Heinitz erfolgt 1914 eine Hausvergrößerung. Der Sohn Ernst Arthur Heinitz, Tischler und Willy Julius Erich Albrecht, Schwiegersohn und Schlosser von Beruf, teilen sich den Grundbesitz und lassen 1931 den Laden anbauen. Hilde Bartmann geb. Albrecht betreibt hier später ihren Einzelhandel mit Haushaltwaren, Schreibwaren und Kunstgewerblichem aller Art.

Die Ladenräume sind nunmehr zu Wohnzwecken umgebaut worden. Auch baute man die vordere Haustür, die Ladeneingangstür und den rückwärtigen Eingang zu, da nun ein neues Treppenhaus im Hof errichtet wurde.

Der heutige Besitzer ist Christianne Weber geb. Bartmann in ihrem Elternhaus.



Ortst. 49, Hauptstraße 28, 2004

Ortst. 50, Hauptstraße 11

In dem Türkensteuerregister von 1501 steht hier Hanss Loser als Besitzer einer Ganzhufe. Vor 1575 hatte es Hanns Leschner gehört und liegt nun 1575 wüst danieder. In diesem Zustand kauft am 18.04.1575 für 400 Gulden Hildebrand von Einsiedel auf Scharfenstein dieses Gelände und stiftet es der Kirche, damit hier ein Pastorat entstehen kann. Bis dato gab es ja in Großolbersdorf keinen ständig anwesenden Pfarrer, weil unsere Kirche eine Tochterkirche von Wolkenstein war und von dort aus von dem Diacon betreut wurde. Auch die Kirchgänge nach Wolkenstein wa-



um 1890



2004

ren besonders in Winterszeiten recht gefährlich. So kommt es mit Bildung der Parochie Großolbersdorf mit Grünau, Hopfgarten, Hohndorf und Scharfenstein zum Neubau des Pfarrhauses an heutiger Stelle, entgegen den sonst gewachsenen Gepflogenheiten, dass sich das Pfarrhaus in unmittelbarer Nähe des Gotteshauses befindet.



2004

Das alte Pfarrhaus wird 1892 abgerissen und gleich wieder neu aufgebaut. Die Bauherren waren sehr umsichtig, erhielten sie doch den Stein mit der Hausnummer 43 und platzierten diesen links neben dem Hauseingang. Diese Nummer deckt sich mit dem Erbsteuerregister von 1815 und beweist, dass die Steuerlisten analog den Hausnummern bzw. auch umgekehrt aufgebaut waren. Bis ca. 1843 haben sich hier noch 7 Häuser davor geschoben, sodass man 1843 dann die Ortsl. 50 vergab.

Pfarrer Winfried Gröschel wohnt mit seiner Familie hier seit 1997.

Laut der Fundationsurkunde von 1575 hatten die Untertanen jährlich: „einen Tag mit den Pferden, auch etliche Einwohner, welche geringe Güter haben, sowohl auch Hausgenossen jeder einen Tag mit der Hand fröhnen und arbeiten wollen“. Zur Lagerung der Ernte war auch die große Scheune notwendig. In den 1950iger Jahren verkleinerte man das Gebäude in der Höhe. Es wurde nicht mehr so viel Raum benötigt, auch war die Bausubstanz zu beanstanden.

Nach 1990 erfolgten weitere Umbauten. Die Kirchgemeinde baute die Räume unter anderem für die Junge Gemeinde aus.



um 1890

WANDKALENDER 2013

Kalendarium 2013, 13 farbige Blätter, mit gestalteten Rückseiten (Fotos und Text), Format: 29,7 x 42 cm. ISBN 978-3-9813802-9-3, Euro 17,95

erhältlich bei:



Druckerei Gebrüder Schütze GbR
 Inhaber: Jörn und Sven Schütze
 Turnerstraße 2 | 09429 Wolkenstein
 Telefon 037369 9444 | Fax 9942
 info@druckerei-schuetze.de

Wohnungsgenossenschaft Zschopautal e.G.

Moderne 3-Raum-Wohnung

ca. 59,16 m², 1. Etage, sanierter Neubau,
Küche und Bad gefliest, Bad mit Badewanne,
Küche und Bad mit Fenster,
Fußboden: Textil-,CV-Belag oder Laminat
Wände: Raufaser mit Anstrich nach Wahl,
Decken: Raufasertapete weiß,



Keller und Bodenkammer,
Stellplatz in unmittelbarer Nähe ohne Gebühr,
Wärmeisolierung der oberen und unteren
Geschosdecke sowie der Fassade,

265,00 EUR zzgl. Nebenkosten

+ Extra: Bei uns bekommen Sie im ersten Monat
die Grundmiete erlassen!

Telefonische Information unter: 03725 77294

GESCHÄFTSERÖFFNUNG

Hiermit lade ich Sie am
01.12.2012 von 11:00 – 17:00 Uhr
zur Geschäftseröffnung meines
Friseur- und Kosmetiksalons „Stilvoll“ in
Hohndorf, Dorfstraße 12 recht herzlich ein!

Bei Sekt und kleinen Happen freue ich mich
darauf, Sie begrüßen zu dürfen !

Nicole Uhlmann



Vermiete Wohnung 48,71 m² für 199,70 EUR plus Ne-
benkosten. Interessenten melden sich bei: Schröder Jens,
Marienberger Straße 47, 09429 Wolkenstein, Telefon
037369 9123



Bald ist Weihnachten!

Jetzt kostenlos Weihnachtskarten-Katalog anfordern bei
Druckerei Gebrüder Schütze GbR
09429 Wolkenstein · Telefon 037369 9444 oder
im Internet auswählen unter
www.druckerei-schuetze.de

**Vermieten ab sofort
2-Raum-Wohnung
(54,7 m²) in Wolkenstein,**
Kleine Kirchgasse 2,
1. Obergeschoss,
Stellplatz für PKW
vorhanden.
Zu erfragen unter
Telefon 037369 9415
Familie Grunewald



BESTATTUNGSINSTITUT Tobias Wenzel

Ihr Ansprechpartner in Großolbersdorf:
Frau Kerstin Löschner

Telefon Tag & Nacht (03735) 91050
oder gebührenfrei 0800 8936935

